

Abrufen von dienstlichen E-Mails außerhalb der Anwesenheitszeit in der Schule

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 13. Juni 2019 10:22

Zitat von alias

Der Schulleiter kann nicht erwarten, dass ich vor 17 Uhr den Mailaccount abfrage. Falls etwas Dringendes anliegt, kann er mich anrufen. Da ich per Prepaid-Handy ohne Flatrate unterwegs bin, kann er nicht erwarten, dass ich meine Mails auf dem Handy empfange.

Er könnte mir selbstverständlich ein Handy mit Datenflatrate spendieren, dann sähe das vielleicht anders aus. Falls mein Akku nicht mal wieder platt ist.

Das sehe ich auch so. Mindestens 1x am Tag vor 17 Uhr kann er definitiv erwarten. Allerdings finde ich nicht, dass er erwarten kann, dass ich das genau um 17 Uhr oder um 16.55 Uhr tue. Ich könnte ja auch meinen Arzttermin dann gerade wahrnehmen oder im Garten den Rasen mähen, weil ich das um 20 Uhr nicht mehr kann, sehr wohl aber um 17 Uhr. Oder mit meinen Kindern beim Kinderturnen sein etc etc. etc.

Ich glaube kaum, dass der Arbeitgeber mir vorschreiben kann, genau um 17 Uhr zu arbeiten. Vor allem, wenn es denn Teilzeitkräfte betrifft.